



Flurneuordnung und Dorferneuerung Schrotsdorf
Gemeinde Offenhausen, Landkreis Nürnberger Land

Bekanntgabe des Nachtrags zum Flurbereinigungsplan Teil II

Bekanntmachung und Ladung

Die Teilnehmergemeinschaft Schrotsdorf hat den Nachtrag zum Flurbereinigungsplan Teil II erstellt.

Der Flurbereinigungsplan Teil II fasst die Ergebnisse des Verfahrens zusammen.

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden folgende Bestandteile des Nachtrags zum Flurbereinigungsplan Teil II ausgelegt.

- Beschlüsse des Vorstandes zum Flurbereinigungsplan Teil II
- Textteil zum Flurbereinigungsplan Teil II mit Nachtrag
- Abfindungskarte

Die oben angegebenen Bestandteile des Flurbereinigungsplanes Teil II werden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Henfenfeld, Kirchenstraße 10, 91239 Henfenfeld, vom 27.05.2024 mit 10.06.2024 während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.



Die Abfindungskarte kann zusätzlich innerhalb von vier Monaten ab dem ersten Tag der Niederlegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken unter dem Link „Flurbereinigungsplan“ eingesehen werden
(<https://www.ale-mittelfranken.bayern.de/137283/index.php/>).

Nach der Bekanntgabe des Nachtrags zum Flurbereinigungsplan Teil II, und zwar am

**Dienstag, 11.06.2024,
von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Ort: Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken,
Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach,**

wird ein Anhörungstermin abgehalten. Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Nachtrag zum Flurbereinigungsplan - Teil II - gewünscht werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Nachtrag zum Flurbereinigungsplan Teil II kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Anhörungstermins bei der Teilnehmergemeinschaft Schrotsdorf am Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach), oder durch Einlegung beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach), Widerspruch eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ansbach, 14.05.2024

gez. Claus Schreiber
Technischer Amtsrat